

deckt worden waren, und der damals eine vorzügliche Ausbeute ergab. 1827 wurde die Elster im Gebiete der Stadt Plauen gänzlich von Perlenmuscheln geräumt. Gegenwärtig erstreckt sich das Regal auf die Elster von Bad Elster bis etwas unterhalb Elsterberg, eine Anzahl Nebengewässer der Elster, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, und 28 Mühlgräben.

Obwohl das Vogtland seit dem Tode Johann Georg I. der Nebenlinie Sachsen-Weiz gehörte, so waren doch dem Kurfürsten von Sachsen auch dort gewisse Hoheitsrechte vorbehalten geblieben, namentlich über die Schriftsassen, d. h. die Besitzer solcher Rittergüter, die unter den oberen Landesgerichten als erster Instanz standen, im Gegensatz zu den Amtssassen, als deren erste Instanz das Amt galt, in dessen Bereich ein Rittergut lag. Das gab den Anlaß zu einer Art Nebenbuhlerschaft zwischen diesen beiden Linien des sächsischen Hauses. 1683 erhob Kurfürst Georg III. zu gunsten der zu den schriftsässigen Gütern gehörigen Gewässer Einsprache gegen das Durchsässen sämtlicher Perलगewässer von seiten des fürstlichen Perlensuchers, und 1684 setzte er einen eigenen Perlensucher ein in der Person des Bürgers und Goldschmiedes Christian Marci zu Annaberg, dem die zu schriftsässigen Orten gehörigen Fluß- und Bachstrecken übergeben wurden. Die vogtländische Perlenfischerei war somit in eine kurfürstliche und eine fürstlich sächsische geteilt. Zwischen beiden Parteien kam es bald zu Reibungen. Es war nur erklärlich, daß man von kurfürstlicher Seite aus einen Perlensucher aus dem Geschlechte der Schmirler zu gewinnen suchte. Als daher Marci gestorben war, trat der Hufschmied Christian Röder in Olsnitz, der Schwiegerjohn Abraham Schmirlers, an seine Stelle; aber da er nichts vom Perlenfang verstand, verdarb er alles, sodaß der kurfürstliche Schösser zu Reichenbach den vorgeannten Leonhard Thümmler als Perlensucher in kurfürstliche Dienste zu ziehen versuchte. Wie bereits erwähnt, war dieser von seinem Schwiegerjohn Wolff Adam Schmirler im Perlensuchen unterrichtet worden, konnte aber später keine Anstellung als Perlensucher finden. Deshalb war ihm die Aufforderung des Kurfürsten, in seine Dienste zu treten, sehr willkommen; er richtete an den Herzog Moritz die Bitte, ihn zu besolden, da er sonst „in diesen schlechten Zeiten“ die Stelle beim Kurfürsten annehmen müsse. Der Herzog wollte nun zwar

Thümlers Kraft nicht einbüßen, ihn aber auch nicht besolden; er ließ ihn daher verwarnen und an seine Pflicht erinnern, und als Thümmler trotzig antwortete, „man könne es ihm nicht wehren, durch seine Wissenschaft anderswo ein Stück Brot zu erwerben“, ließ ihn der Herzog nach Weiz kommen und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe. Doch wurde die Sache schließlich gütlich beigelegt und Thümmler als Perlensucher mit 30 Gulden jährlicher Besoldung angestellt. Infolgedessen ruhte, seitdem der unbeholfene Perlensucher sein Amt niedergelegt hatte, der Perlenfang auf kurfürstlicher Seite ganz. 1705 aber hielt man den letzteren wieder der Berücksichtigung wert und Kurfürst August der Starke suchte nun nicht allein einen des Perlensuchens kundigen Mann, womöglich aus der Familie Schmirler, zu gewinnen, sondern bestellte auch in der Person Heinrich Erdmann Trübschlers auf Brotensfeld einen Oberaufseher über die kurfürstlichen Perलगewässer. Indessen starb 1718 Herzog Moritz Wilhelm, und mit ihm erlosch die fürstlich-sächsische Seitenlinie Naumburg-Weiz; mithin fielen deren Länder an das Kurfürstentum Sachsen zurück. Auch die vogtländische Perlenfischerei wurde hierdurch wieder zu einem Ganzen vereinigt.

Der Ruf, in dem die vogtländische Perlenfischerei stand, gab den Anlaß, daß man auch in anderen Gegenden des Landes, wie im Wiesener Bache bei Zwickau, in verschiedenen Bächen bei Dresden und in der Pulsnitz bei Königsbrück, nach dem kostbaren Erzeugnisse suchte oder sich wenigstens vornahm, Gewässer für die Aufnahme von Perlenmuscheln vorzubereiten. Überallhin wurden die Perlensucher des Vogtlandes geschickt, um die Gewässer zu untersuchen; aber das Ergebnis war gleich null oder doch nur ganz gering. Auch nach anderen Ländern wurden die Perlensucher verlangt, damit sie die dortigen Gewässer nach Perlenmuscheln durchsuchten oder erforschten, ob sie zur Kultur derselben geeignet seien. Im günstigen Falle gedachte man dann den Perlenfang zweckmäßig einzurichten. So schickte Herzog Moritz 1718 einen seiner Perlensucher auf den Wunsch seines Veters, des Landgrafen Wilhelm von Hessen, nach Kassel, und 1719 unternahm Johann Christoph Schmirler auf Einladung des Königs von Dänemark eine Reise nach Norwegen, von der er erst 1724 zurückkehrte. Ähnliches hat sich noch in neuester Zeit ereignet. 1889 berief man sächsische